

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Rosastr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Kantonsgerichts, der Kantonsverwaltung beim Kantonsgericht und des Rates der Stadt Leipzig, des Finanzamts Leipzig und des Hauptstadtkamms Leipzig.

Postkassentort: Dresden 1530
Strolasse Leipzig Nr. 52.

Nr. 215.

Mittwoch, 15. September 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Umbruchs von Produktionsverhältnissen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 4 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 20 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Leipzig. Kündigungsunterhaltungsbeiträge: Grähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Riesneramts oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Rangos & Winterlich, Leipzig. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübmann, Leipzig; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Leipzig.

Um das Rheinland.

Es ist im Augenblick recht schwer, sich ein richtiges Bild über die Verhandlungen zu machen, die zur Zeit zwischen den deutschen Delegierten und den Vertretern der Entente-Großmächte in Genf über die notwendige Ausdehnung des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund stattfinden. Man ist sich, anscheinend auch in den Kreisen der Entente durchaus bewußt, daß dieses Geschehnis sich unbedingt auf die Gestaltung der gesamten politischen Lage auswirken hat. Nur wie weit sich diese Auswirkungen ausgedehnen haben, darüber ist man sich noch nicht einig. Da die Besprechungen in Genf hinter verschlossenen Türen stattfinden und die einzelnen Delegierten aus durchaus verständlichen Gründen es ablehnen, sich über Einzelheiten der Aussprache zu äußern, ist man bei der Erörterung über die kommenden Dinge nur auf Vermutungen angewiesen. In Genf haben sich so ziemlich alle prominenten Journalisten der Weltpresse versammelt. Es ist daher verständlich, daß die offiziellen Vertreter der Nationen sich diese günstige Gelegenheit nicht aus der Hand nehmen lassen. So ist denn auch die Luft in Genf erfüllt von Versuchsballons und Gerüchten, die alle einen mehr oder weniger bestimmten Zweck verfolgen. Ob sie gerade geeignet sind, den reibungslosen Gang der diplomatischen Aussprache zu fördern, ist eine Frage, die man nicht befragen kann.

Versteht man dennoch in die Dinge, die sich zur Zeit in Genf abspielen, ein etwas näheres Licht zu werfen, so hat man sich zunächst zu vergegenwärtigen, welche politischen Rechte Deutschland durch seinen Eintritt in den Völkerbund unabweisbar gegeben wurden. Das Wichtigste, Unabweisbarste aller dieser Rechte ist die Garantie, die der Völkerbund für die unbedingte Souveränität des Reiches über seinen Gebietsbestand kraft seiner Satzung gewährleistet. Damit dürfte auch das Thema der offiziellen Verhandlungen in Genf gegeben sein: die Wiederherstellung der deutschen Souveränität. Da man nicht an glauben kann, daß unsere deutschen Delegierten in Genf sich dieses wichtigsten Rechtes berauben werden, so hat man anzunehmen, daß nur über dieses Thema zur Zeit in Genf debattiert wird. An welche Voraussetzungen ist nun die Wiederherstellung der deutschen Souveränität geknüpft? Zunächst einmal an das restlose Verschwinden der fremden Besatzungstruppen am Rhein. Wortbestanden, an das restlose Verschwinden. Würden auch nur wenige Entente-Truppenteile im Rheinland verbleiben oder würde auch nur die Besatzung im Rheinland, wie der technische Ausdruck definiert, „unlöschbar“ gemacht, so wären wohl einige Erleichterungen zu bestehen, die deutsche Souveränität wäre aber noch keinesfalls wieder hergestellt. Nur um den Begriff dieser völligen Wiederherstellung geht es. Um nichts anderes. So wird man auch den Pressmeldungen wenig Glauben beilegen können, die behaupten, daß die Aussprache in Genf sich lediglich um die Frage der Verminderung der Besatzungsträfte im Rheinland auf 38 000 Mann drehe. Denn wie gesagt, die weiteren Unterhaltungen in Genf können nur die Frage berühren, wie die Deutschland durch seinen Eintritt in den Völkerbund gewährten Rechte verwirklicht werden können. Etwas die Methoden, wie diese Rechte auf reale Grundlagen gestellt werden können. Würde man sich über andere Themen unterhalten, so hätte man sich bereits jetzt schon über dieses deutsche Recht hinweggegeben. Auch unsere stärksten Oppositionsparteien in Deutschland werden der deutschen Delegation in Genf nicht antworten, daß sie stillschweigend eine solche unzulässige Vergewaltigung der deutschen Rechte dulden würden. Man hat sich in Gehuld zu fassen. Es ist verständlich, daß eine so wichtige Frage, wie die deutsche Souveränität auf dem schnellsten Wege herbeigeführt werden kann, nicht von einem auf den anderen Tag zu lösen ist. Daß sie gelöst werden muß, darüber wird in Deutschland wohl nur Einstimmigkeit herrschen. Sicherlich auch der unseren Delegierten in Genf. Denn gerade sie traten am energischsten für Locarno ein. Sprachen sie sich am energischsten für die Notwendigkeit des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund aus. So werden sie auch nicht abgern, Deutschland den Beweis schuldig zu bleiben, daß sie Recht gehabt haben.

Souberverammlung des Völkerbundes.

* Genf. Die Völkerbundversammlung des Völkerbundes begann gestern nachmittags um 3.30 Uhr im Reformationsaal. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Generalsekretärs des Völkerbundes. Das Interesse an der Sitzung war nur gering. Der Saal war bei der Eröffnung der Sitzung halb leer. Nur langsam füllte sich das Haus. Auf der Bank der deutschen Delegation saßen Ministerpräsident von Schubert, Graf Bernstorff und Dr. Gaus. Nach Beginn der Sitzung erschien auch Reichsminister Dr. Stresemann. Nach einigen geschäftsmäßigen Mitteilungen teilte der Präsident mit, daß die Kommission vorschlägt, die beiden von Lord Robert Cecil in der Sitzung vom 10. September über die Kompetenzen des Völkerbundes bei der internationalen Zusammenarbeit gemachten Vorschläge an die erste und zweite Kommission zu überweisen. Der Antrag des Präsidenten wurde ohne Diskussion angenommen.

Darauf ergriff der bulgarische Außenminister Burzoff das Wort zu einer längeren Rede. Er erwähnte die Hilfe

des Völkerbundes für die bulgarischen Flüchtlinge. Die Fürsorge für diese Hilfe gegenwärtig noch eine Last für Bulgarien dar. Die Hilfsquellen des Staates zur Fürsorge für die Flüchtlinge wären in keiner Weise ausreichend gewesen. Infolge des Weltkrieges wäre auch Bulgarien nicht in der Lage gewesen, eine auswärtige Anleihe hierfür aufzunehmen, da es die notwendigen Garantien nicht hätte aufbringen können. Es bleibe daher nur noch die Anrufung des Völkerbundes übrig. Im Juni d. J. sei nun durch die Mitwirkung des Völkerbundes diese Frage gelöst worden. Bulgarien könne nunmehr über einen Betrag von 400 000 Pfund für die Flüchtlinge verfügen und erwarte den Abschluß einer auswärtigen Anleihe.

Außenminister Burzoff erklärte weiter, daß er es als seine Pflicht empfinde, seine tiefste Dankbarkeit für den Völkerbund auszusprechen. Bulgarien sei entschlossen, an den großen Aufgaben des Völkerbundes mit allen Kräften mitzuwirken. Der bulgarische Außenminister erklärte zum Schluß, daß die Erklärungen, die die Vertreter Deutschlands und Frankreichs abgegeben hätten, einen Beweis erbrachten für die Entwicklung und Beförderung der internationalen Zusammenarbeit. — Als zweiter Redner sprach der holländische Delegierte Londen, der die Arbeiten des Expertenkommissiones für die Vereinfachung des internationalen Rechts begründete. Londen kam sodann auf die Arbeiten dieser Kommission zu sprechen und wies darauf hin, daß in der technischen Unterkommission der vorbereitenden Abrüstungskommission gegenwärtig die weitere Bearbeitung des Abrüstungsproblems sich vollziehe. Er wies darauf hin, daß der Weg zur Lösung dieses Problems langwierig und schwer sein würde. Er zweifelte jedoch nicht daran, daß man doch zum Ziele kommen werde. Darauf begründete er in warmen Worten den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der wesentlich zur Sicherung des allgemeinen Friedens beitragen würde. Der Ausritt Spaniens und Brasiliens aus dem Völkerbund sei tief bedauerlich. Der Völkerbund wäre jedoch stark genug, auch beratliche Entscheidungen zu ertragen. Er hoffe, daß die beiden Staaten in absehbarer Zeit wieder den Weg zum Völkerbund zurückfinden würden.

In der Debatte ergriff auch der rumänische Außenminister zu sehr kurzen Erklärungen das Wort, in denen er darauf hinwies, daß die rumänische Regierung bereits an der Pazifizierung der Welt energisch mitgearbeitet habe. Die rumänische Regierung sei auf Grund der gegenwärtigen Grenzen bereit, mit sämtlichen Nachbarstaaten Richtungsgriff-Verträge abzuschließen.

Der Delegierte Ransen erklärte, die Abrüstungsfrage sei die wichtigste Aufgabe des Völkerbundes. Die rumänische Regierung verfolge mit größtem Interesse die Arbeiten der Abrüstungskommission und werde sich mit allen Kräften für eine Lösung dieses Problems einsetzen. Ransen beschäftigte sich ferner in seinen Ausführungen mit der Fürsorge für die armenischen Flüchtlinge, die er als Oberkommissar geleitet habe und deren Durchführung noch immer auf große Schwierigkeiten stöße. Ransen stellte darauf einen Antrag, den Bericht der Mandatskommission hierüber der zweiten Kommission zu überweisen, der darauf der Völkerbundversammlung unterbreitet werden soll.

Da der Bundesrat Rotta als Vorsitzender der ersten Kommission die Verhandlungen dieser Kommission von vormittag um 5.30 Uhr nachmittags verlegt hatte, verließen während der Sitzung der Völkerbundversammlung eine große Anzahl Delegierte den Saal, so daß die Völkerbundversammlung vor einem stillen leerem Hause zu Ende geführt wurde.

Zum Schluß verlas der Präsident einen gemeinsamen Antrag der schwedischen, polnischen und finnischen Regierungen, in dem diese Regierungen den Völkerbund ersuchen, sich auch mit der Alkoholfrage zu befassen. Der Präsident erklärte, daß er über den in dieser Frage einzufließenden Weg in der nächsten Völkerbundversammlung geschäftsmäßige Vorschläge machen werde. Kurz vor 6 Uhr schloß der Präsident die Sitzung.

Die nächste Plenarsitzung findet heute vormittag 10 Uhr statt.

Empfang der englischen Presse durch Dr. Stresemann.

* Genf, 14. Sept. Reichsminister Dr. Stresemann empfing heute aus Anlaß des Austausches und der Niederlegung der Ratifikationsurkunden über den Vertrag von Locarno bei in Genf anwesenden Vertreter der englischen Presse. Dr. Stresemann wies in seinen Ausführungen auf die Vorgeschichte und die politische Bedeutung des Locarnovertrages hin unter besonderer Hervorhebung des bedeutenden Anteils, den der englische Minister des Auswärtigen Sir Austen Chamberlain dabei gehabt habe. Dem Genannten, sowie der englischen Regierung dankte er ausdrücklich für ihre wertvolle Tätigkeit beim Zustandekommen des Vertrages von Locarno sei ihm heute Wille und Bedürfnis. Der Zusammenhang zwischen dem Werk von Locarno und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sei nicht nur formaler Natur: Beide Tatsachen bedeuteten die bewußte und entschlossene Absicht von einer Politik der gegenseitigen Verständigung und dem Übergang zu dem System der europäischen Verständigung und der darauf auf gebauten Zusammenarbeit. Voraussetzung solcher Verständigung sei ein Geist des Vertrauens, der zunächst bei den Führern vorhanden sein und von da aus in den Völkern sich ausbreiten müsse. In dem am Locarnovert beteiligten Ländern sei die damalige deutsche Anregung zu einem Sicherheitspakt zunächst auf starkes Mißtrauen gestoßen, und es sei erst im Laufe der Zeit gelungen, dieses Mißtrauen in den einzelnen

Ländern zu zerstreuen. Auch sonst hätten sich im Laufe der Verhandlungen viele Schwierigkeiten ergeben, die mehrfach, wie in London und bei den Frühjahrsverhandlungen in Genf, zu ernstlichen Krisen geführt hätten. Ihre Überwindung sei neben dem Willen aller zu vertrauensvoller Zusammenarbeit nicht zum mindesten der wertvollen Mithilftätigkeit der englischen Politik zu verdanken. Minister Stresemann wies anschließend darauf hin, daß die deutsch-französische Verständigung keine Vereinträchtigung der englischen Interessen bedeute. Dies gelte auch von den Verhandlungen über einen Eisenpakt, an denen die englische Industrie auf Grund eigener Entschlüsse sich nicht beteilige.

Zum Schluß gab der Minister der Hoffnung Ausdruck, daß das gemeinsame Werk von Locarno sich zum Wohle aller Beteiligten immer weiter auswirken möge.

Sitzung des Rechtsausschusses der Völkerbundversammlung.

* Genf, 14. September. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses der Völkerbundversammlung, auf deren Entscheidung sich das Interesse im Augenblick konzentriert, wurden die getrennt abgefaßten Vorschläge der Unterkommission punktweise durchberaten. Die Sitzung begann um 10.30 Uhr und führte um 12.30 Uhr zur Annahme eines von Donsour-Frankreich eingebrachten Änderungsantrages, wonach bei der Abstimmung über die Wiederwählbarkeit von nichtständigen Mitgliedern weiche Stimmzettel überhaupt nicht gezählt werden sollen. Nach dem Abstimmungsbrauch des Völkerbundes bedeuten die weichen Stimmzettel weder ja noch nein, sie hätten aber, wenn sie nach dem Antrag der Unterkommission gezählt würden, die Erlangung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit erschwert.

Im übrigen sind in dem nunmehr vorliegenden Plan folgende Bestimmungen von Interesse: 1. Im Falle des Auscheidens von Mitgliedern aus dem Rat vor Ablauf ihrer Mandatsdauer hat in der nächsten Völkerbundversammlung eine Nachwahl zu erfolgen und zwar nur für die Laufzeit des freigerwordenen Mandats. 2. Während normalerweise einer nicht begrenzten Zahl von Mitgliedern die Wiederwählbarkeit mit Zweidrittelmehrheit verliehen werden kann, von denen jedoch nie mehr als drei gleichzeitig dem Rat angehören dürfen, wird in den Ubergangsbestimmungen für 1926 bestimmt, daß die Wiederwählbarkeit im höchsten Falle drei Mitgliedern verliehen werden darf. In allen Fällen ist die Zahl der erlangten Stimmen entscheidend, dergestalt, daß die Mitglieder mit den wenigsten Stimmen, auch wenn sie Zweidrittelmehrheit erlangt haben, ausfallen. Weiter wird in den Ubergangsbestimmungen festgesetzt, daß die Versammlungen von 1927 und 1928 ganz ausnahmsweise die Wiederwählbarkeit weiteren Mitgliedern verliehen können, auch wenn schon 1926 die vorgegebene Höchstzahl von drei Mitgliedern diese Eigenschaft erlangt haben sollte. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den bereits bekannten Vorschlägen der Studienkommission für die Reform.

Savas zum Amnestieprotokoll für das Rheinland.

* Paris. Zu dem am 10. September erfolgten Austausch der Unterschriften zum Amnestieprotokoll für das Rheinland veröffentlicht die Agentur Savas eine längere Aufzählung, in der es heißt: Um ihre Absicht zu bekunden, die vereinbarten Bestimmungen in weitestgehendem und wohlwollendem Sinne auszulegen, hat die Rheinlandkommission sofort zwei Ausführungsverordnungen erlassen, deren eine die früheren sogenannten Schätzungsverordnungen aufhebt, und deren andere den Zweck hat, die Durchführung der den amtierten Behörden im besetzten Gebiet obliegenden Amnestiemaßnahmen zu sichern. Außerdem hat der französische Oberkommissar der Rheinlandkommission Vorschläge zu geben lassen, die sofort angenommen werden sollen, und deren Zweck es ist, für den Bereich der französischen Zone im Geiste weitgehender Entgegenkommens eine gewisse Anzahl früherer Ausweisungs- oder Abschiebungsverfügungen, namentlich gegenüber Beamten, rückgängig zu machen. Es handelt sich meistens um Fälle, wegen deren die deutschen Behörden bei der Rheinlandkommission schon vorzeitig geworden sind. Für den Bereich der belgischen und der englischen Besatzungszone werden die übrigen Mitglieder der Rheinlandkommission in der gleichen Weise vorgehen. Die Vertreter der Besatzungsmächte, die so diesen Maßnahmen des Wohlwollens einen möglichst großen Umfang zu geben geneigt sind, erwarten im Austausch dagegen entsprechende Maßnahmen seitens der deutschen Behörden zur Erledigung verbleibender schwebender Verfahren, von denen einige ein besonderes Interesse bieten, zum Beispiel die Anglegenheiten des Bürgermeisters Peltierich. Dieses neue Amnestieprotokoll, heißt es weiter, bestimme die von Frankreich im besetzten Gebiet entsprechend der allgemeinen Politik der französischen Regierung ständig verfolgte Politik der Vergebung.

Urteil des Kriegsgerichts in Segovia.

* Paris. Savas meldet aus Madrid: Das Kriegsgericht in Segovia hat dem Leiter der Artillerieschule zum Tode verurteilt. Auf Vorschlag der Regierung hat der König diese Strafe auf dem Gnadenwege in eine lebenslängliche Inhaftstrafe umgewandelt. Etwa 30 Offiziere derselben Ante wurden zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt.